

## Antrag auf Gewährung einer Befreiung von der Servicegebühr

(Art. 13 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BayHIG)

Name\*: \_\_\_\_\_

Vorname\*: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum\*: \_\_\_\_\_

Ich beantrage von der Servicegebührenpflicht befreit zu werden. Folgende Ausnahmeregelung kommt für mich zur Geltung:

- Personen mit gefestigtem Inlandsbezug,
- Personen, die aufgrund weiterer Vereinbarungen, Rechtsvorschriften oder zwischenstaatlicher Abkommen Deutschen gleichgestellt oder von der Gebührenerhebung befreit sind,
- Personen mit einer Aufenthaltsgenehmigung nach § 55 Abs. 1 Asylgesetz
- nach Art. 87 Abs. 3 Satz 1 BayHIG immatrikulierte Personen, sofern die Immatrikulation nach Art. 87 Abs. 3 Satz 1 BayHIG an einer anderen Hochschule neben der Immatrikulation als Studierende oder Studierender für einen grundständigen oder postgradualen Studiengang erforderlich ist, um dieses Studium nach Maßgabe der einschlägigen Prüfungsordnung ordnungsgemäß durchzuführen und abzuschließen,
- nach Art. 87 Abs. 3 Satz 1 BayHIG immatrikulierte Personen, die als Studierende an einer anderen Hochschule immatrikuliert sind, mit der eine entsprechende Kooperationsvereinbarung besteht,
- nach Art. 87 Abs. 3 Satz 1 BayHIG immatrikulierte ausländische Personen, die im Rahmen eines auch im Hinblick auf die Gebührenfreiheit des Studiums auf Gegenseitigkeit beruhenden Studierendenaustausches innerhalb der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder von Hochschulkooperationsvereinbarungen immatrikuliert sind,

Bitte legen Sie entsprechende Nachweise vor, die eine Ausnahmeregelung bezeugen können. Nur vollständig ausgefüllte Anträge mit aussagekräftigen Nachweisen werden berücksichtigt.

Amberg/Weiden, den \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

\*Pflichtangaben